

S1 von FIT* zu FINT*

Antragsteller*in: Nelly Waldeck (Grüne Jugend Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Änderung in der Satzung:

2 Ersetze §6 (2) durch

3 (1) Der Vorstand besteht aus zwei Sprecher*innen, einer politischen
4 Geschäftsführung, Schatzmeister*in, Frauen*, Inter, Nicht-Binären* und Trans
5 Personen- und genderpolitische*r Sprecher*in (FINT*GPS), und bis zu 3
6 Beisitzer*innen. Somit besteht der Vorstand aus min 5 und höchstens 8
7 gleichberechtigten Personen. Der*Die Schatzmeister*in ist zusätzlich
8 Hauptverantwortlich für die Tätigkeiten der GRÜNEN JUGEND KIEL innerhalb des
9 VPJ. Als Unterstützung hierzu können zusätzlich 2 VPJ Delegierte gewählt werden.
10 Unter diesen zwei Delegierten muss mindestens eine FINT*-Person sein. Diese
11 Delegierten sind nicht Teil des Vorstands. Zusätzlich wird alle zwei Jahre ein
12 Beisitzer in den Kreisvorstand von Bündnis 90/Die Grünen Kiel gewählt. Dieser
13 Posten ist abwechselnd von Legislatur offen und FINT* (Ausgangspunkt zum
14 Zeitpunkt der laufenden Vorstandszeit bis voraussichtlich 2020: offen).

15 (2) Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter, Nicht-Binären*
16 und Trans Personen (FINT*-Personen), davon mindestens eine*r als Sprecher*in,
17 sowie mindestens zwei als Sprecher*innen, politische Geschäftsführer*in oder
18 Schatzmeister*in, bestehen.

19 Ersetze §7 (4) zu:

20 Die Arbeitsgruppen stehen allen offen. Auf ihrem ersten Treffen können die
21 anwesenden Mitglieder zwei Koordinator*innen wählen, davon mindestens eine
22 FINT*-Personen. Diese sind für die Organisation zuständig und Ansprechpersonen
23 gegenüber dem Vorstand. Die Koordinator*innen müssen jährlich neu gewählt
24 werden.

25 Ersetze §8 zu:

26 (1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und
27 Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Kiel sind mindestens zur Hälfte mit FINT*
28 Personen zu besetzen.

29 (2) Sollte keine FINT*-Person auf auf einem einer FINT*-Person zustehenden Platz
30 kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine
31 Möglichkeit, einen solchen Platz zu öffnen.

32 (3) Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FINT*-Person auf einem
33 einer FINT*-Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, unbesetzt
34 bleiben. Diese Regel kann aber von einem FINT*-Forum aufgehoben werden. Das
35 FINT*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle
36 Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben
37 auch diese Plätze unbesetzt.

Begründung

Auch Nicht-Binäre Menschen sind von Diskriminierungen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität betroffen und sollten daher in Quotierungen mitbedacht und sichtbar gemacht werden.

S2 Geschäftsführenden Ausschuss aufheben

Antragsteller*in: Nelly Waldeck (Grüne Jugend Kiel)

Tagesordnungspunkt: 1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ändere §6 (2) wie folgt:
- 2 Der Vorstand muss mindestens zur Hälfte aus Frauen, Inter und Trans Personen
- 3 (FIT*-Personen), davon mindestens eine*r als Sprecher*in.

Begründung

Der Grundgedanke einer Quotierung im Geschäftsführenden Ausschuss war, dass "die Positionen mit der meisten Macht/Prestige" ebenfalls quotiert sein müssen. Die Regelung erreicht aus zwei Gründen nicht das gewünschte Ergebnis:

1. Der gesamte Vorstand soll auf einer Ebene stehen. Deswegen gibt es keinen Geschäftsführenden Ausschuss, Entscheidungen sollen immer im gesamten Vorstand besprochen und beschlossen werden. Weiterhin ist fraglich, warum PolGF und Schatzmeisterei mehr Macht oder Prestige zugeordnet werden sollen als der FINT*- und genderpolitischen Sprecherin.
2. Schatzmeisterei ist vor Allem mit organisatorischer Arbeit verbunden. Die Quotierung des Geschäftsführenden Ausschusses hat die letzten Wahlen dazu geführt, dass Sprecher*innenposten und PolGF so besetzt waren, dass der Schatzmeisterei posten jeweils von einer FINT* Person übernommen werden musste. Daraufhin musste sich jeweils eine FINT*Person sich quasi "bereit erklären", die Arbeit zu übernehmen.

S3 Zählkommission ergänzen

Antragsteller*in: Lars Brommann
Tagesordnungspunkt: 1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Ergänze §9 (4):
- 2 Bei Wahlen in ein Amt muss eine Zählkommission in einer offenen Wahl gewählt
- 3 werden, die die abgegebenen Stimmen auszählt und schriftlich festhält. Diese
- 4 muss aus mindestens zwei Personen bestehen, von denen wiederum 50% FINT*-
- 5 Personen sind.

Begründung

Obwohl es bei Wahlen in Ämter Standard ist, eine Zählkommission zu haben, hatten wir keine klare Regelung, wie die abgegebenen Stimmen ausgezählt werden.

A1 Entkolonialisierung der Kieler Straßennamen

Antragsteller*in: Nelly Waldeck und Anne Bachmann (Grüne Jugend Kiel)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

1 Die Grüne Jugend Kiel setzt sich dafür ein, dass Kieler Straßen, deren Namen
2 sich mit Verbrechen des Kolonialismus, des Nationalsozialismus oder
3 anderweitigen Menschenrechtsverbrechen verknüpfen lassen, umbenannt werden. Ein
4 Straßename stellt weder eine aufgeklärte Erinnerungskultur noch eine kritische
5 Einordnung dar. Für die Umbenennung schlagen wir zunächst folgende Straßen vor:

- 6 • Lüderitzstraße
- 7 • Nachtigalstraße
- 8 • Nettelbeckstraße
- 9 • Von-der-Groeben-Straße
- 10 • Wissmannstraße
- 11 • Woermannstraße

12 Der Vorstand wird mit dem Antrag beauftragt, in Kontakt mit Initiativen und
13 Verbänden, die das Thema betreffen, zu treten und gegebenenfalls weitere Straßen
14 hinzuzufügen.

15 Die Straßen sollen entsprechend nach Menschen benannt werden, die sich in der
16 Zeit des Kolonialismus und oder des Nationalsozialismus als
17 Widerstandskämpfer*innen engagiert haben. Dabei sollen mindestens die Hälfte der
18 umbenannten Straßen nach FINT*-Personen benannt werden.

19 Um eine aufgeklärte Erinnerungskultur zu fördern, sollen stattdessen
20 Gedenktafeln aufgestellt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Gedenktafeln
21 soll die Stadt Kiel in Kooperation mit entsprechenden Verbänden und Initiativen
22 ausarbeiten.

23 Weiterhin wird der Vorstand beauftragt, sich mit dem Thema auf Landesebene
24 auseinanderzusetzen und einen entsprechenden Antrag für die
25 Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Schleswig-Holstein zu stellen.

26 Die Anwohner*innen der jeweiligen Straßen sollen einen möglichst umfangreichen
27 Zeitraum zur Änderung ihrer Meldedaten erhalten.

Begründung

Straßennamen werden an Menschen vergeben, um ihr Lebenswerk zu ehren und die Leistungen zu würdigen. Entsprechend sind sie absolut ungeeignet, um auf Verbrechen des Nationalsozialismus oder des Kolonialismus aufmerksam zu machen. Weiterhin fehlt eine Einordnung, um Aufklärung über historische Menschenrechtsverbrechen aufzuzeigen. Als eine der größten Kolonialismusverantwortlichen ist es die Aufgabe Deutschlands, Aufklärung über die Zeit zu fördern und die damals begangenen Verbrechen aufzuarbeiten. Dazu gehört unter anderem eine kritische Erinnerungskultur und die Entfernung jeglicher Gedenken, welche die deutsche Kolonialgeschichte als heroisch darstellt.

Die Verbrechen sollen allerdings nicht vergessen werden. Gerade dafür ist es wichtig, Gegenstände der Erinnerung in Stadtbereichen zu platzieren, die eine Auseinandersetzung mit den begangenen Verbrechen ermöglichen.

A2 Ökologische Verträglichkeit im Bau

Antragsteller*in: Lars Brommann, Lukas Peschke, André Cornils, Finn Pridat
Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Kiel setzt sich dafür ein, dass mehr auf ökologische
- 2 Verträglichkeit bei Neubebauungen, insbesondere Flächenversiegelungen, geachtet
- 3 wird. Dafür sollte die Strafzahlung bei Umweltvergehen an den Umsatz des
- 4 jeweiligen Unternehmens gekoppelt werden, das gegen die Auflagen verstoßen hat.
- 5 Weiter fordern wird, dass Ausgleichsflächen nicht mehr auf einen Zeitraum zu
- 6 begrenzen sind und die Prüfung der Option einer verpflichtenden ökologischen
- 7 Baubegleitung veranlasst wird.

Begründung

In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich Unternehmen relativ wenig für Umweltauflagen interessieren. Zuletzt hat Möbel Höffner mit der Zerstörung von Ausgleichsflächen für Schlagzeilen gesorgt. Die veranschlagten Strafzahlungen für Umweltverstöße halten wir für zu gering für große Unternehmen, weshalb wir dies an den Umsatz des Unternehmens koppeln wollen.

Die Ausgleichsflächen sind momentan auf den Zeitraum von 7 Jahren begrenzt. Da wir aber hinsichtlich der Pariser Klimaziele auch nach den 7 Jahren eine intakte Umwelt brauchen, macht eine zeitliche Begrenzung für Ausgleichsflächen wenig Sinn.

Die ökologische Baubegleitung für den Prüner Schlag, die als Kompromiss etabliert wurde, aber enttäuschenderweise nicht anwesend war, als die Ausgleichsflächen zerstört wurden, möchten wir als verpflichtenden Standard etablieren, um zukünftig, einhergehend mit mehr Fokus auf eben diese ökologische Baubegleitung, Ignoranz gegenüber Umweltauflagen zu verhindern.

Letztlich führt auch die unnötige Flächenversiegelung dazu, dass der Umwelt geschadet wird. Flächen, die einmal versiegelt sind, können oftmals nicht innerhalb von kürzester Zeit ähnlich effektiv zum Klima- und Umweltschutz beitragen, wie sie es vor der Bebauung getan haben. Deswegen soll die ökologische Verträglichkeit hier in den Mittelpunkt gestellt werden.

A3 Autofreies Kiel

Antragsteller*in: Lars Brommann, Lukas Peschke, André Cornlis, Finn Pridat

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Kiel setzt sich dafür ein, die nördliche Kiellinie bis Ende
- 2 2023 frei von Autos zu bekommen, um diesen Bereich der Förde für die Kieler
- 3 Bevölkerung, vor allem Fußgänger:innen und Radfahrer:innen, zu öffnen.
- 4 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, die Innenstadt bis 2030 ebenfalls
- 5 autofrei zu gestalten bei gleichzeitigem Ausbau des ÖPNV, um die Ziele des
- 6 Pariser Klimaabkommens, insbesondere im Verkehrssektor, einzuhalten.

Begründung

Der Masterplan „100% Klimaschutz“ der Stadt Kiel sieht eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor bis 2035 von 35 Prozent vor. Die selbsternannte Klimaschutzstadt Kiel, die sich als Vorreiterin dieser Thematik bezeichnet, würde somit die von dem Umweltbundesamt ausgerufenen Ziele verfehlen.

Um die verabschiedeten Verpflichtungen der Vereinten Nationen nachkommen zu können, sei demnach eine Emissionsreduzierung von 40 bis 42 Prozent bis 2030 notwendig, wenn das Jahr 1990 das Betrachtungsjahr darstellt. Die mittelfristig ausgerufenen Ziele für ein in Reichweite stehendes 2030 sollen Handlungsdruck auf Akteure der Wirtschaft und Politik ausüben.

Um diesen Wert zu erreichen, sind im Kieler Masterplan eine Vielzahl von „klimaschutzwirksamen Maßnahmen“ aufgeführt, die in Prioritätsstufen gegliedert werden. Eine hohe Priorität genießen unter anderem der Ausbau des Radwegenetzes, der öffentliche Verkehr im Innenstadtbereich und die Parksituation von Pkws und Fahrräder. Eine mittlere Priorität ist bei dem Vorhaben einer autofreien Innenstadt zu verzeichnen, die im Verlauf des Papiers näher beschrieben, sich zwischen Hauptbahnhof und Altstadt erstrecken sollte. Um somit Kapazitäten für den öffentlichen Verkehr zu schaffen, soll dieser Abschnitt „weitgehend“ autofrei gestaltet werden.

Wir als GJ Kiel sollten uns für eine hohe Priorisierung der Regulierung vom motorisiertem Individualverkehr einsetzen. Eine Steigerung der Attraktivität von alternativen Verkehrsoptionen wird bis 2030 nicht reichen, um einen signifikanten Rückgang des MIV zu erreichen.

Die autofrei Innenstadt sorgt dafür, dass die Menschen wieder im Vordergrund stehen und nicht mehr die Autos bevorzugt werden.

A4 Berücksichtigung von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr am UKSH auf den Covid-Impflisten

Antragsteller*in: Niklas Ernst (Grüne Jugend Kiel)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Kiel solidarisiert sich mit den Medizinstudierenden im
- 2 Praktischen Jahr am UKSH in Kiel und deren Forderung auf den Covid-Impflisten
- 3 berücksichtigt zu werden. Wir fordern die Klinikleitung auf allen PJlern, welche
- 4 in Bereichen mit sehr hohem Expositionsrisiko tätig sind (Prioritätsgruppe 1:
- 5 Intensivstation, Notaufnahme, Covid-Station, etc.), schnellstmöglich einen
- 6 Impftermin zuzuteilen.
- 7 Bei der Zuteilung von Covid-Impfungen darf es ab sofort keinen Unterschied mehr
- 8 zwischen PJlern und anderen Klinikmitarbeiter*innen geben. Alle Personen, welche
- 9 in den vulnerablen Bereichen arbeiten, müssen unabhängig von Position oder
- 10 Arbeitsrang bei der Vergabe von Impfterminen gleich behandelt werden.
- 11 Der Vorstand wird damit beauftragt, baldmöglichst eine Pressemitteilung zu
- 12 diesem Thema herauszugeben.

Begründung

Medizinstudierende im Praktischen Jahr am UKSH werden zurzeit nicht geimpft, obwohl sie in den selben Bereichen mit sehr hohem Expositionsrisiko (Intensivstation, Notaufnahme, Covid-Station, etc.) wie andere Klinikmitarbeiter*innen (welche bereits geimpft wurden) arbeiten. Laut Impf-Verordnung besitzen Personen, die in Bereichen tätig sind, in denen ein sehr hohes Expositionsrisiko besteht, aber alle die höchste Priorität. Am UKSH werden PJler aber zurzeit grundsätzlich noch nicht geimpft, mit der Begründung der Kliniksprecherin, dass "durch den rotierenden Einsatz der PJ-Studenten diese im Gegensatz zu unseren fest eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht durchgängig im 'gefährdeten' Einsatzbereich tätig sind." Zudem sei die "Wahrscheinlichkeit für eine schwere Erkrankung mit Covid-19 eher gering." PJler sollen am UKSH erst als "Gesamtgruppe" mitgeimpft werden, wenn mehr Impfstoff geliefert wird.

Das Vorgehen PJler nicht auf den Impflisten zu berücksichtigen halte ich für grundlegend falsch. Meiner Meinung nach sollten Mitarbeiter*innen, welche in den Bereichen mit sehr hohem Expositionsrisiko arbeiten, unabhängig von Position oder Arbeitsrang, der selben Impf-Gruppe angehören. Die Imland-Klinik in Rendsburg und Eckernförde macht zum Beispiel genau das. PJler sind dort von vornherein auf den Corona-Impflisten berücksichtigt worden, sofern sie in den priorisierten Bereichen arbeiten. Und das mit der völlig logischen Begründung der Klinik-Sprecherin: "Wenn ich in der Notaufnahme arbeite, ist es egal, ob ich Oberarzt, Schwester, PJler oder FSJler bin."

Die Fronten zwischen Medizinfachschaft und der Klinikleitung am UKSH sind verhärtet. Auch Marret und die Landtagsfraktion machen sich, laut eigenen Angaben, gegenüber der Jamaika-Koalition und der Landesregierung für eine Impfung von PJlern stark. Da eine Ansprache an das UKSH keine Wirkung zeigt, solidarisieren wir uns durch eine Pressemitteilung nun auch öffentlich.

Weitere Information (KN-Artikel vom 27.01.):

Medizin-Studenten gehen bei Impfung leer aus

Nicht alle Mitarbeiter, die im Universitätsklinikum Kiel einem erhöhten Covid-19-Risiko ausgesetzt sind, werden auch bei den Impfungen bevorzugt. Das beklagt zumindest die Fachschaft Medizin der Uni Kiel. Ihr zufolge lässt das UKSH Studenten im praktischen Jahr beim Corona-Schutz links liegen.

Von Tilmann Post

Kiel/Rendsburg

Die Fachschaft bezieht sich auf die Impf-Verordnung. "Dort ist in Paragraf 2 definiert, dass Personen, die in Bereichen tätig sind, in denen ein sehr hohes Expositionsrisiko besteht, die höchste Priorität besitzen", schrieb die Interessenvertretung der Medizin-Studenten am Dienstag öffentlich im Internet an ihre Mitglieder.

Doch obwohl die Studenten im Praktischen Jahr in diesen Bereichen arbeiten, etwa in der Notaufnahme, seien sie bislang nicht geimpft worden. Im Gegensatz zu mehr als 6000 anderen Beschäftigten der Uniklinik mit den Standorten Kiel und Lübeck.

Kieler Fachschaft Medizin vermisst sachliche Diskussion mit dem UKSH-Vorstand

Bei den "PJlern" gehe es um "vielleicht 20 Personen". Die Fachschaft habe das Problem immer wieder angesprochen, erstmals im Dezember im Konvent, dem höchsten Gremium der medizinischen Fakultät. Es besteht zur Hälfte aus Professoren und zu je einem Viertel aus wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten.

"Der Vorstandsvorsitzende hat uns damals darauf hingewiesen, dass nicht das UKSH die Priorisierung festlege, sondern die Regierung." Eine sachliche Diskussion mit dem UKSH-Vorstand sei nicht möglich gewesen. "Die Kernaussage war, dass es nun keinen Impfstoff mehr gebe, man grundsätzlich aber natürlich alle Studierende impfen würde", schrieb die Fachschaft.

Das UKSH sei vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein angehalten, sich streng an die Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums zu halten, teilte Kliniksprecherin Anna Dammrich-Warth auf Nachfrage mit. In der ersten Impfrunde seien nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der höchsten Priorität geimpft worden - insgesamt an beiden Standorten 6407 von insgesamt 14.500.

UKSH: Bei Studenten geringe Wahrscheinlichkeit einer schweren Covid-19-Erkrankung

"Durch den rotierenden Einsatz der PJ-Studenten sind diese im Gegensatz zu unseren fest eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht durchgängig im ‚gefährdeten‘ Einsatzbereich eingesetzt", so Dammrich-Warth. PJ-Studenten und Auszubildende befinden sich ihr zufolge in einem Alter, in dem "eine Wahrscheinlichkeit für eine schwere Erkrankung mit Covid-19 eher gering" ist.

In anderen Kliniken im Land wird das anders gehandhabt. Die Imland-Klinik mit Standorten in Rendsburg und Eckernförde etwa gehört zu den akademischen Lehrkrankenhäusern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, in denen angehende Ärzte im letzten Studienjahr ihre praktische Tätigkeit absolvieren.

Sie sind von vornherein auf den Corona-Impflisten berücksichtigt worden, sofern sie in den priorisierten Bereichen arbeiten, teilte Klinik-Sprecherin Michelle Kränzlein mit. Von den 695 bereits geimpften Beschäftigten sind 17 Studentinnen und Studenten im praktischen Jahr.

Imland-Klinik Rendsburg impft alle PJ-Studenten gegen Corona

Voraussichtlich in der kommenden Woche kommen ihr zufolge noch einmal zwölf hinzu - jeweils sechs aus Rendsburg und Eckernförde. Selbst junge Frauen und Männer, die das Freiwillige Soziale Jahr bei Imland absolvieren, haben den Corona-Schutz bereits erhalten - insgesamt 51.

"Wenn ich zum Beispiel in der Notaufnahme arbeite, ist es egal, ob ich Oberarzt, Schwester, PJler oder FSJler bin", sagte Kränzlein. Die Impfung erhalte jeder von ihnen. Priorität haben auch Mitarbeiter auf Covid-19-Stationen und Intensivstationen, im Rettungsdienst sowie beispielsweise in Fachabteilungen für Transplantation und Onkologie.

Wann es auch am Uniklinikum soweit ist, bleibt offen. "Die PJ-Studenten sowie unsere Auszubildenden werden in einer der nächsten Kategorien als Gesamtgruppe mitgeimpft – so wir seitens des Landes neuen Impfstoff für weitere Erstimpfungen zugewiesen bekommen. Wann dies sein wird, hängt wie in ganz Deutschland von der Verfügbarkeit der Impfstoffe ab", so UKSH-Sprecherin Dammrich-Warth.

A5 Für Gesundheit, Artenvielfalt und Biodiversität - Laubbläser verbieten

Antragsteller*in: Nelly Waldeck (GJ Kiel)

Tagesordnungspunkt: 3. Anträge

Antragstext

- 1 Die Grüne Jugend Kiel setzt sich dafür ein, dass
- 2 - die Stadt Kiel die Beseitigung von Laub ausschließlich in notwendigen
- 3 Bereichen, also auf Wegen mit Rutschgefahr anwendet. Weiterhin soll auf die
- 4 Nutzung von Laubbläsern und Laubsaugern so weit wie möglich verzichtet werden
- 5 und gegebenenfalls Alternativen wie Rechen geprüft werden.
- 6 - die private Nutzung von Laubbläsern und Laubsaugern im gesamten Gebiet der
- 7 Stadt Kiel verboten wird. Sollte ein Verbot rechtlich nicht möglich sein, soll
- 8 die zeitliche Nutzung auf eine Stunde am Tag reduziert werden und eine
- 9 Informationsbroschüre für private Nutzer*innen, welche über die Folgen aufklärt,
- 10 erstellt werden.

Begründung

Laubbläser und Laubsauger erzeugen eine Vielzahl negativer Folgen. Diese sollen hier dargestellt werden:

Laubbläser erreichen eine Lautstärke von 80 bis 112 Dezibel, das entspricht in etwa der Lautstärke einer Kreissäge oder eines Presslufthammers. Sie fallen damit unter die Lärmstufe 2, was bedeutet, dass sie potenziell mittel- und langfristige Hörschäden verursachen können. Während Benutzer*innen einen Hörschutz tragen können, sind Anwohner*innen oder Spaziergänger*innen dem Lärm ausgeliefert. Durch Laubbläser wird Feinstaub aufgewirbelt, der laut Jeroen Butlers von der TU München 6-10 Mal so viele Partikel aufwirbelt wie ein Rechen. Er nennt Laubbläser durch die Aufwirbelung von kontaminiertem Feinstaub von Mikroben, Pilzen und Tierkot ein Infektionsrisiko.

Laubbläser mit Verbrennungsmotor haben in der Regel keinen Katalysator, was bedeutet, dass die Schadstoffe ungefiltert in die Umgebung geblasen werden. Der*die Laubbläser*in bekommt diese ungefilterten Schadstoffe direkt ins Gesicht, soweit der Laubbläser ordnungsgemäß auf Schulterhöhe getragen wird.

Die Luftgeschwindigkeit von Laubbläsern beträgt um die 160 Km/h. Damit werden Kleintiere auf dem Grund eingesaugt oder weggeweht. Auf unversiegelten Flächen sind die Auswirkungen noch deutlich problematischer: Laubhaufen bieten Schutz für Igel und Vögel. Dieser Schutzraum wird entfernt. Das Laub kann den Boden weiterhin vor Frost schützen und gibt dem Boden wichtige Nährstoffe, um Humus zu bilden. Das Ökosystem des Bodens wird nachhaltig geschädigt, wenn diesem über Jahre die Oberschicht entfernt und die Versorgung mit Biomasse unterbrochen wird.

Die elektrisch betriebenen Laubsauger sind zwar leiser, verhindern aber nicht, dass auch bei deren Einsatz auf Straßen und Wegen Feinstaub mit Dieselruß und Reifen Abrieb aufgewirbelt wird, also krebserregende, schädliche Substanzen, die von den Menschen eingeatmet werden und über die Lungenbläschen ins Blut gelangen und ändern ebenfalls nichts an Auswirkungen auf die Artenvielfalt und Biodiversität. Insofern sind auch diese Geräte keine Alternative.